STADT
SANKT AUGUSTIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigefügt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 09.01.2024

Mit freundlichen Grüßen

Bilal Ünal
Vorsitzende/r

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

7. Sitzung des Integrationsrates

Sitzungsort				
Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit	☒ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit
30.01.2024		18:00 Uhr		anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**

Seite: Berichterstatter/in:

2 23/0513 **Bestellung eines Schriftführers**

Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2023**

Seite: Berichterstatter/in:

4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 01.06.2023 gefassten Beschlüsse**

Seite: Berichterstatter/in:

5 **Bericht der Quartierssozialarbeiter: Vorstellung der neuen Quartierssozialarbeiterin für den Engelsgraben**

Seite: Berichterstatter/in:

6 **Bericht der Ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zu Querschnittsthemen**

Seite: Berichterstatter/in:

7 23/0329 **Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen und Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit**

Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

8 23/0514 **Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2023 und Anschluss an die kreisweite Interkulturelle Woche**

Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

9 23/0515 **Verleihung des Beispiel Integration 2024 im Rahmen der Veranstaltung zum Engagementpreis 2024**

Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

10 23/0516 **Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert“ und Beendigung der Teilnahme an dem Prozess**

Seite: Berichterstatter/in: Dez. III

11 Anträge der Fraktionen und der im Integrationsrat vertretenen Listen

Seite: Berichterstatter/in:

12 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

12.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

12.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: **23/0513**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Gem. § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Integrationsrates, wird Herr Andreas Benderscheid als Schriftführer des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Die Konzeption der Stabsstelle Integration und Sozialplanung (IuS) sieht unter anderem vor, dass die Geschäfts- und Protokollführung für den Integrationsrat durch die Mitarbeitenden der Stabsstelle erfolgt. Es wird daher vorgeschlagen, gem. § 31 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Integrationsrates, Herrn Andreas Benderscheid als Schriftführer des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu bestellen.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Bericht über die Beschlussausführung des Integrationsrates

Sitzung vom 01.06.2023

Öffentlicher Teil

23/0195 **Vorstellung des digitalen Tools Volu Map zur Koordination ehrenamtlichen Engagements**

Der Integrationsrat nahm den Bericht zur Kenntnis.

23/0210 **Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes NRW am Standort Sankt Augustin, Alte Heerstraße 90- Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln**

Geänderter Beschlussvorschlag:
Der Integrationsrat schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 02.05.2023 an:
Empfehlung der Verlängerung des Standortes der ZUE Sankt Augustin um drei Jahre bis zum 31.10.2028.

Der Integrationsrat hat dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Der Beschluss wurde ausgeführt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2023 der Verlängerung der ZUE bis zum 31.10.2028 zugestimmt.

23/0203 **Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts**

Geänderter Beschlussvorschlag:
Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin befürwortet grundsätzlich die geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.
2. Der Integrationsrat beschließt, das beigefügte Schreiben an die Bundestagsabgeordneten für Sankt Augustin zu senden.

Der Integrationsrat hat dem geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Der Beschluss wurde ausgeführt. Das Schreiben wurde verschickt. Eine Antwort hat der Integrationsrat nicht erhalten.

23/0209 **Umbesetzung im Integrationsrat**

Der Integrationsrat hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Der Beschluss wurde ausgeführt. Der Integrationsrat benennt das bisherige Ersatzmitglied Herrn Irfan Baran zum ordentlichen Mitglied des Integrationsrates.

23/0224 **Unterbringung Geflüchteter in Sankt Augustin**

Die Anfrage der internationalen Liste zum Thema „Unterbringung Geflüchteter in Sankt Augustin" wurde von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2023
Drucksache Nr.: **23/0329**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	14.09.2023	öffentlich / Entscheidung
Integrationsrat	16.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen und Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und der Integrationsrat nehmen den Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration befürwortet die Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit und bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, dies bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Jahresbericht

Mit diesem Bericht möchte die Verwaltung über die Unterbringungssituation geflüchteter und obdachloser Personen in Sankt Augustin mit dem Stand 01.08.2023 berichten. Den letzten Jahresbericht hat die Verwaltung dem Fachausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2022 (DS-Nr. 22/0357) und dem Integrationsrat in seiner Sitzung am 24.11.2022 (DS-Nr. 22/0462) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat sich der Unterbringungsbedarf wohnungsloser Personen seit dem Frühjahr 2022 deutlich erhöht. Um auf den gestiegenen Bedarf reagieren zu können, hat die Verwaltung im Jahr 2022 bereits ca. 230 größtenteils temporäre Plätze geschaffen. Die zuständigen Ministerien prognostizierten für die Herbst- und Wintermonate 2022/2023 einen erhöhten Unterbringungsbedarf wohnungsloser Personen. Den Kommunen wurde angeraten, die kommunalen Unterbringungskapazitäten kritisch zu überprüfen und sich auf weitere Aufnahmen vorzubereiten (DS-Nr. 22/0558).

Erhöhung der Kapazitäten am Standort Niederpleis II / Haus 5

Um auf die prognostizierten steigenden Unterbringungsbedarfe kurzfristig reagieren zu können, wurde die Verwaltung im Dezember 2022 beauftragt, das ehemalige Sozialhaus am Standort Niederpleis II zu ertüchtigen und interimsweise, bis zum Beginn der Kita-Baumaßnahme an diesem Standort, für die Unterbringung geflüchteter Personen zur Verfügung zu stellen. Durch diese Maßnahme konnten die städtischen Kapazitäten im ersten Quartal 2023 temporär auf bis zu 50 Plätze erhöht werden (DS-Nr. 22/0558).

Errichtung einer Wohncontainer-Anlage für obdachlose Einzelpersonen am Standort Menden I

Aufgrund der dynamischen Entwicklung hat die Verwaltung im Dezember 2022 ihre Prognose zur Schaffung von Wohnraum für geflüchtete und obdachlose Personen aktualisieren müssen (DS-Nr. 22/0587). Da mit einer Verschärfung der Unterbringungssituation gerechnet werden musste, hat die Verwaltung vorgeschlagen, eine Wohncontainer-Anlage am Standort Menden I zu errichten. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage mit der DS-Nr. 22/0609 und die Beantwortung des Prüfauftrages zum TOP mit der Vorlage 23/0097 „Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Errichtung einer Wohncontainer-Anlage" vom 29.03.2023 (DS-Nr. 23/0114) verwiesen.

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau von Unterkünften am Standort Menden I für maximal 40 männliche Einzelpersonen beschlossen (DS-Nr. 23/0162).

Die gegenwärtigen Planungen haben ergeben, dass auf den vorhandenen Fundamenten lediglich 29 Wohneinheiten hergestellt werden können. Zum jetzigen Planungsstand kann noch nicht eingeschätzt werden, wann die Wohncontainer-Anlage mit der reduzierten Anzahl an Wohneinheiten im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden kann.

Erforderliche Baumaßnahmen am Standort Mülldorf I

Im Rahmen der Planung der Durchführung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am v. g. Standort wurde die bauliche Situation seitens des Gebäudemanagements unter den neuen Rahmenbedingungen nochmalig und tiefergehend bewertet. Die baufachliche und technische Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass die Sanierung des Objektes bzw. der drei Objekte nicht empfohlen wird. Vielmehr wird angeraten, die Immobilie abzureißen und an gleicher Stelle einen Neubau zu realisieren. Es ist vorgehsehen, die Thematik im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 05.09.2023 zu behandeln.

Vertragsverlängerung für den Grundstücksmietvertrag am Standort Menden II

Derzeit wird geprüft, ob der bestehende Mietvertrag für das Grundstück mit dem Vermieter verlängert werden kann.

Auslastung der städtischen Übergangsheime

Objekt	Belegung Stand 01.08.2023	Praktische IST-Kapazitäten
Buisdorf I	22	28
Birlinghoven	8	20
Hangelar I	44	44
Hangelar II	41	53
Meindorf I	56	67
Menden II	37	46
Mülldorf I	13	13
Mülldorf II	41	47
Niederpleis I	18	33
Niederpleis II	130	177
Diverse Häuser und Wohnungen	62	70
Insgesamt	**472**	**598**
Verfügbare Kapazitäten zum Stichtag	**126**	

Hinweis:
Aufgrund der Umstände, dass die ehem. IST-Kapazitäten nicht den tatsächlich möglichen Belegungskapazitäten entsprachen, wurde im November 2022 die Übersicht der „praktischen IST-Kapazitäten" eingeführt. Aufgrund der multiplen Problemlagen, in denen sich eine Vielzahl der untergebrachten Personen befindet, ist eine Doppel- oder Dreifachbelegung der Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften mittlerweile nicht mehr möglich. Darüber hinaus häufen sich die Fälle von nicht gemeinschaftsunterbringungsfähigen psychisch erkrankten oder gewaltbereiten Personen. Um die städtische Unterbringungsverpflichtung umsetzen zu können, erfordert es häufig eine Unterbringung von Einzelpersonen in abgeschlossenen Wohneinheiten. In diesen Fällen sind die abgeschlossenen Wohneinheiten in der Regel für eine Belegung mehrerer Personen vorgesehen, sodass auch hier Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können. Dass die vorhandenen Kapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können, ist ebenfalls bei der Unterbringung von Familien der Fall. Auch sollte in Bezug auf die v. g. Übersicht an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass nicht alle Personengruppen in alle städtischen Übergangsheime (nachfolgend Ü-Heime) eingewiesen werden können. So können beispielsweise in reinen Männerunterkünften trotz freier Kapazitäten keine Frauen oder Familien untergebracht werden. Darüber hinaus müssen sog. ausgestattete Rufbereitschaftszimmer vorgehalten werden, die in Notfällen jederzeit belegt werden können und Sanierungen nach Auszügen vorgenommen werden.

Differenzierung der untergebrachten Personen nach deren Status

Bei den insgesamt 472 am 01.08.2023 in Ü-Heimen untergebrachten Personen handelt es sich um

- 10 Aussiedlerinnen und Aussiedler,
- 11 Asylsuchende, die sich noch im laufenden Verfahren befinden,
- 18 Geduldete sowie
- 433 obdachlos untergebrachte Personen, davon 185 Geflüchtete aus der Ukraine.

Seit Beginn des Kriegsgeschehens im Februar 2022 wurden insgesamt 296 (Stand 01.08.2023) Geflüchtete aus der Ukraine in Ü-Heimen untergebracht. Bezogen auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beläuft sich die aktuelle Belegung auf insgesamt 185 Personen (75 Frauen, 70 Kinder, 40 Männer).

Erfüllung der Zuweisungsquoten

Ob Sankt Augustin tatsächlich geflüchtete Personen zur Aufnahme zugewiesen werden, hängt von der Erfüllung der Aufnahmequote ab. Solange die Aufnahmequoten erfüllt sind, erfolgen in der Regel keine neuen Zuweisungen. Einfluss auf die Quoten haben folgende Faktoren:

- insgesamt nach Deutschland eingereiste geflüchtete Personen,
- Abschluss des Asylverfahrens in Sankt Augustin lebender geflüchteter Personen,
- Anrechnung der Plätze in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin. Die vom Land Nordrhein-Westfalen betriebene ZUE in Sankt Augustin wird aktuell mit 300 Plätzen angerechnet.

Die von der zuständigen Bezirksregierung ermittelte Aufnahmequote beträgt nach

- dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) am 28.07.2023 128,42 %. Hierbei wurden 656 Personen berücksichtigt (Übererfüllung der Quote um 212 Personen).
- der Ausländer-Wohnsitz-Regelungsverordnung am 30.07.2023 66,72 %. Hierbei wurden 396 Personen berücksichtigt (Untererfüllung der Quote um 198 Personen).

Hinweise:

- Trotz Übererfüllung der Aufnahmeverpflichtung können in begründeten Ausnahmefällen Zuweisungen zur Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Familienzusammenführung erfolgen, sofern der im Rahmen der Familienzusammenführung zu berücksichtigende Personenkreis nicht zusammen nach Deutschland eingereist ist.

- Geflüchtete Personen aus der Ukraine werden zwar im Rahmen der Zuweisungsquote nach dem FlüAG berücksichtigt, sie sind allerdings wie obdachlose Personen in der Kommune unterzubringen, in der sie sich obdachlos melden.

- Reformierung des FlüAG
  Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf u. a. mit dem Ziel eingebracht, die landeseigenen Unterbringungsplätze stärker als bisher auf die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden anzurechnen (100 % statt bisher 50 %). Der Gesetzentwurf sieht eine Befristung der Anrechnung zu 100 % bis zum 31.12.2028 vor. Für Sankt Augustin würde das bedeuten, dass die ZUE nicht mehr mit 300 Plätzen, sondern nach Reformierung des FlüAG, mit 600 Plätzen bis zum Auslaufen der ZUE zum 31.10.2028 angerechnet werden würde.

- An dieser Stelle wird auf die Informationen aus dem Schnellbrief 260/2023 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen hingewiesen, wonach die Bezirksregierung Arnsberg in der KW 33 ca. 1.500 Geflüchtete nach dem FlüAG zuweisen wird. Auch wenn Sankt Augustin durch Anrechnung der Plätze in der ZUE auf die Zuweisungsquote derzeit nicht mit neuen Zuweisungen rechnen muss, wird es durch die starke Dynamik im FlüAG-System voraussichtlich zu einem deutlichen Abschmelzen des „Aufnahmeüberschusses" von derzeit ca. 30 % kommen.

Zentrale Unterbringungseinrichtung Sankt Augustin (ZUE) -Verlängerungsanfrage der Bezirksregierung Köln

Die Verwaltung hat den Fachausschuss und den Stadtrat mit der Sitzungsvorlage DS-Nr. 23/0179 darüber informiert, dass sich die Bezirksregierung mit einer Verlängerungsanfrage der ZUE an die Verwaltung gewendet hat. Nachdem am 16.05.2023 in der Aula der Steyler Missionare eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden hat, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2023 der Verlängerung der ZUE bis zum 31.10.2028 zugestimmt. In einem nächsten Schritt wird sich die Bezirksregierung mit ihrer Verlängerungsanfrage sowie der Einrichtung einer zweiten Stelle für das Umfeldmanagement nun an das zuständige Ministerium wenden.

Ausblick- Wegfall von Kapazitäten innerhalb der nächsten Jahre

Mit der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage mit der DS-Nr. 23/0179 hat die Verwaltung dem Fachausschuss und dem Stadtrat eine Übersicht über den Wegfall von Kapazitäten innerhalb der nächsten zehn Jahre zur Verfügung gestellt. Demnach reduzieren sich die Kapazitäten bis 2033 um ca. 240 Plätze.

Resümee

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die in den nächsten zehn Jahren wegfallenden ca. 240 Plätze dringend kompensiert werden müssen. Ob ein zusätzlicher Bedarf an Kapazitäten besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich vermutet werden. Aufgrund der anhaltenden Krisen, wie z. B. dem Krieg in der Ukraine und den Klima- und Energiekrisen, wird ein konstant steigender Unterbringungsbedarf in den nächsten Jahren erwartet, auf den es frühzeitig zu reagieren gilt.

Darüber hinaus muss auch bereits jetzt der voraussichtliche Wegfall der ZUE im Jahr 2028 berücksichtigt werden. Dieser wird wahrscheinlich zu einem deutlichen Anstieg der Bedarfe bzw. der Zuweisungen nach Sankt Augustin führen. Inwieweit dieser ggf. durch die Reform des EU-Asylsystems (s. StGB NRW-Mitteilung 366/2023 vom 14.06.2023) abgemildert werden kann, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung weiterhin, damit auf erforderliche Anpassungen vorausschauend und umgehend reagiert werden kann und wird in diesem Zusammenhang, gerade auch im Hinblick auf die angekündigte erhöhte Anrechnung gemäß FlüAG NRW, eine sozialräumliche Betrachtung vornehmen und möglichst verbindliche Vorgehensweisen zur Reduzierung der in der Nähe zur ZUE befindlichen städtischen Unterkünfte (Niederpleis I, Niederpleis II, Hangelar I) entwickeln (s. Beschluss des Sozialausschusses vom 02.05.2023 zu TOP 5 – DS-Nr. 23/0179).

2. Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von wohnungslosen Personen in städtischen Ü-Heimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit

Mit der beigefügten Konzeption möchte die Verwaltung auf den dringenden Bedarf sozialpädagogischer Unterstützung in den Ü-Heimen hinweisen.

Durch die Bereitstellung aufsuchender sozialer Arbeit in den Ü-Heimen können sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Ü-Heime, die Stadtverwaltung Sankt Augustin selbst, insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Benutzungsgebühren und einer Verringerung von Vandalismusschäden, als auch die Sankt Augustiner Bürgerschaft in vielen Bereichen profitieren.

Aufgrund dessen bittet die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration, die Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Ü-Heimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit zu befürworten und den Rat der Stadt Sankt Augustin, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu bitten dies bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Konzeption

5	23/0329	**Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen und Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit**	FB 4

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes legte Herr Dr. Eßer in einer kurzen Ausführung die Beweggründe von Seiten der Verwaltung dar, welche zu der Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit geführt hätten. In diesem Zusammenhang griff er auch den vertagten Antrag der CDU-Fraktion aus der letzten Sozialausschusssitzung vom 05.09.2023 auf, der nunmehr mit abgehandelt werde.

Fraktionsübergreifend wurde von Seiten der Ausschussmitglieder das Konzept übereinstimmend begrüßt.

Die Nach- und Verständnisfragen wurden von Herr Dr. Eßer und Frau Kusserow umfassend beantwortet.

Aufgrund der sehr "kritischen" Fragen und Bemerkungen aus der SPD- und CDU-Fraktion wurde von Seiten der Verwaltung die Zusage gemacht, dass zur Niederschrift Antwort erfolgt,

- wann aller Voraussicht nach Haus 5 in Niederpleis II zur Kita umgewandelt wird (Maßnahmenbeginn) und,
- nähere Erläuterungen durch den FB 9 erfolgen, weshalb für den Neubau "Bauhof",
  - obwohl zuerst eine Platzzahl von zunächst 64 Plätzen hierfür beschlossen wurde,
  - dann eine Reduzierung auf 40 Plätze erfolgte,
  - nunmehr eine erneute Reduzierung auf 29 Plätze ansteht und
  - ob dies nunmehr die neue Maximalzahl ist, oder
  - ob vielleicht doch baulich mehr Plätze eingerichtet werden können.

Wie zugesagt erfolgt die Beantwortung der Fragen in der Niederschrift wie folgt:

- Das den politischen Gremien bekannte Interessenbekundungsverfahren für das Kita-Bauprojekt am Schützenweg 21, Haus Nr. 5 ist verwaltungsseitig vorbereitet. Ein konkreter Maßnahmenbeginn kann jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ermittelt werden. Hinzu kommt: Unter Berücksichtigung der sich perspektivisch weiter verschärfenden Unterbringungssituation von geflüchteten und obdachlosen Menschen, die den Hauptverwaltungsbeamten in einer Videokonferenz am 30.10.2023 durch die Bezirksregierung Köln deutlich vor Augen geführt worden ist, beabsichtigt die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 07.12.2023 vorzuschlagen, das Interessenbekundungsverfahren für das Kita Bau-Projekt am Schützenweg für 12 Monate ruhend zu stellen.

- Unter Berücksichtigung der DS Nr. 22/0609 war ursprünglich vorgesehen, die Wohncontainer-Anlage „Am Bauhof" für die Unterbringung von obdachlosen und

geflüchteten Menschen mit gemeinschaftlich zu nutzenden Sanitäreinrichtungen und Küchen zu errichten. Daraus ergab sich die Platzzahl von rd. 64 Plätzen. Im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Errichtung einer Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof" vom 09.3.2023 – Drucksachen Nr. 23/0114 – hat die Verwaltung die Fragen, ob am Standort „Am Bauhof" auch obdachlosen Einzelpersonen untergebracht werden können, positiv beantwortet. In diesem Zusammenhang wurde daraufhin gewiesen, dass die Nutzung durch obdachlose männliche Einzelpersonen zwingend mit einer Einzelbelegung in einer Wohneinheit mit einer kleinen Nasszelle und einer kleinen Kochzeile verbunden ist (s. DS-Nr. 23/0114, Seite 5 letzter Absatz). Daraufhin wurde in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 26.04.2023 der Beschluss gefasst, das Vergabeverfahren für den Bau von Unterkünften für maximal 40 männliche Einzelpersonen für maximal 40 abgeschlossene Wohneinheiten in Höhe von ca. 700.000 € brutto einzuleiten. Die 2022 abgerissene Wohnanlage am Bauhof hatte 24 Wohncontainer mit Einzelsanitär, die jeweils 3 m breit waren. Durch eine Verkleinerung der Breite auf 2,45 m besteht die Möglichkeit, vier zusätzliche Container auf der gleichen Fundamentfläche unterzubringen ohne die Vorgaben der Bauaufsicht von mindestens 10 m² Wohnraum pro Wohneinheit zu unterschreiten.
Da aus Zeit- und Nachhaltigkeitsgründen und der bestehenden Bodenverhältnisse (Methangasansammlungen, Graben sollte vermieden werden) die bestehenden Fundamente genutzt werden, musste aus statischen Gründen von einem zweiten Geschoss abgesehen werden. Mit zwei Geschossen wäre eine Belegung von bis zu 48 Personen denkbar gewesen. Dies hätte allerdings deutlich höhere Kosten und Anforderungen an den Brandschutz (Fluchttreppen etc.) zur Folge.

Nach der Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss bzw. nahm zur Kenntnis,

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration und der Integrationsrat nehmen den Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen in der Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration befürwortet die Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit und bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, dies bei der Stellenplanung zur Einrichtung von zwei Vollzeitstellen für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

einstimmig

Anlage zur DS-Nr. 23/0329

Unterstützung durch Fachkräfte der sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen

Konzeption

zur Überwindung von Obdachlosigkeit

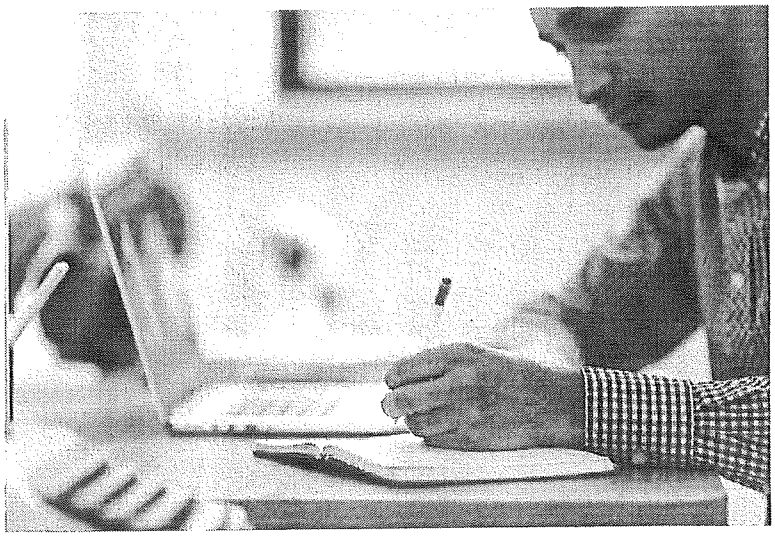

Stand 01.08.2023

1. Einleitung
2. Aktuelle Lage in den städtischen Übergangsheimen
3. Mögliche Folgen einer Unterbringung in städtischen Übergangsheimen
4. Mögliche Folgen fehlender Präsenz durch Fachkräfte der sozialen Arbeit
5. Ziele einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen
6. Potentiale einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen
7. Umsetzung- Wie könnte der Einsatz von Fachkräften der sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen aussehen?
8. Resümee

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der in der Sitzungsvorlage (DS-Nr. 23/0329) beschriebenen aktuellen Lage wurde diese Konzeption entwickelt. Es soll verdeutlichen,

- welche Problemfelder durch eine Unterbringung in einem städtischen Übergangsheim (nachfolgend: Ü-Heim) entstehen oder verschärft werden,
- was passiert, wenn Bewohnerinnen und Bewohner (in dieser Situation) sich selbst überlassen werden und
- welche positiven Auswirkungen zu erwarten sind, wenn regelmäßige, verlässliche soziale Arbeit in Ü-Heimen installiert wird.

Im Zentrum dieser Konzeption steht das Ziel,

- die Wohnungslosigkeit zu überwinden, indem
- die persönliche Handlungsfähigkeit der Menschen möglichst wiederhergestellt wird und
- sie aktiv auf dem Weg ihrer persönlichen Perspektivgestaltung unterstützt werden.

2. Aktuelle Lage in den städtischen Übergangsheimen

Mit Stand vom 01.08.2023 sind insgesamt 472 wohnungslose Personen in Ü-Heimen der Stadt Sankt Augustin untergebracht.

Die Unterbringung erfolgt derzeit dezentral an 15 Standorten. Bei drei Standorten handelt es sich um Wohnungen, bzw. ein kleines Haus, in denen jeweils nur eine Person oder eine Familie untergebracht sind. An allen anderen Standorten leben mehrere wohnungslose Personen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Problematiken in abgeschlossenen Wohneinheiten oder Gemeinschaftsunterkünften.

Auch wenn Ü-Heime nur dem vorübergehenden Aufenthalt dienen, ist festzustellen, dass eine Vielzahl der Bewohnerinnen und Bewohner bereits seit mehreren Jahren dort wohnt.

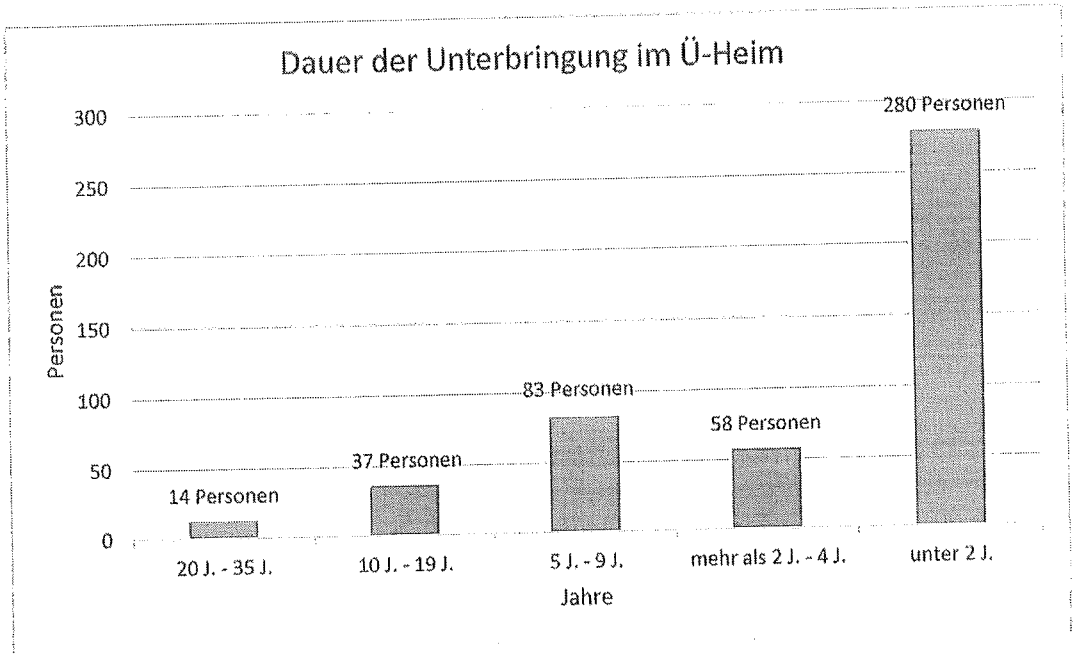

Diese Statistik belegt einmal mehr die allseits gewonnenen kommunalen Erfahrungen:

Je länger Menschen in einer Unterkunft leben, desto höher ist das Risiko, dass sie sich mit ihrer Lebenssituation abfinden und dass ihre Zuversicht und Bereitschaft schwinden, ihre Lebensverhältnisse zu verändern. Eine qualifizierte Unterstützung der Untergebrachten durch (sozialpädagogisches) Fachpersonal sollte gewährleistet sein, um zeitnah individuelle Wege aus der Unterbringung in normalen Wohnraum oder geeignete Versorgungsangebote zu verschließen.
(MAGS NRW Wohnungsnotfallhilfen vorausschauend planen und präventiv handeln, 2019, S.86)

Aufsuchende soziale Arbeit fand vor einigen Jahren an einem Standort mit einem positiven Ergebnis statt. Nach Eintritt in den Ruhestand der damaligen Stelleninhaber wurden diese Stellen nicht mehr nachbesetzt. Besonders virulente Einzelfälle werden in seltenen Fällen behelfsmäßig durch die Obdachlosenprävention mitbedient. Eine weitergehende und zielführende Unterstützung bzw. eine regelmäßige Präsenz ist, mangels personeller Ressourcen nicht möglich, sodass die untergebrachten Personen in der Regel sich selbst überlassen bleiben.

Leider sind die Voraussetzungen zur Bewilligung von ambulant betreutem Wohnen für Personen in Ü-Heimen seit einiger Zeit ebenfalls nicht mehr gegeben, da der Landschaftsverband Rheinland diese Art von Hilfestellung nur noch bei Personen mit eigenem Mietverhältnis anerkennt. Vor dieser Einschränkung konnte eine geringe Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern durch betreutes Wohnen unterstützt und positiv stabilisiert werden.

3. Mögliche Folgen einer Unterbringung in städtischen Übergangsheimen

Personen, die in Ü-Heimen untergebracht werden müssen, haben immer eine Vorgeschichte mit besonderer individueller Notlage und oft auch traumatischer Vorgeschichte (z. B. Krieg, Trennung von Familienangehörigen/Freunden, finanzielle Not, mangelnde Handlungsfähigkeit durch physische oder psychische Erkrankung, Suchtproblematiken, Verwahrlosung, soziale Isolation, etc.).

Eine Unterbringung in Ü-Heimen fördert die ohnehin bereits bestehende Abwärtsspirale, in der sich die von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen befinden:

- Meist werden sie alleine wegen der Wohnanschrift an vielen Stellen stigmatisiert und erfahren hierdurch Nachteile (z.B. in sozialen Kontakten oder bei der Wohnungssuche/Arbeitssuche, etc.)

- Außerdem verlieren sie, wenn sie sich ein Zimmer mit einer ihnen bis dahin fremden Person teilen müssen oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, einen großen Teil ihrer Privatsphäre/ihrer Selbstbestimmung und des eigenen Sicherheitsgefühls.

- Die Unterbringung in einem Ü-Heim, als Folge einer vorausgegangenen fremd- oder selbstverschuldeten Notlage, fördert eine negative Selbstwahrnehmung (Minderwertigkeitsgefühle, Versagen, etc.) und eine negative Erwartungshaltung an die Gesellschaft (man hat sie abgeschoben, nimmt sie nicht mehr wahr, schaut auf sie herab, etc.), was wiederum zu Verhaltensweisen führt, die die Notlage letztlich manifestieren (gesteigerter Konsum bei Suchterkrankungen, aggressives Verhalten gegenüber Mitmenschen, Zerstörungswut, Verwahrlosung, psychische Instabilität, Selbstaufgabe, etc.).

- Insbesondere Personen mit psychischen Erkrankungen erfahren durch die angespannte Lebenssituation in den Ü-Heimen eine Verschlimmerung ihres gesundheitlichen Zustands. Hierdurch häufen sich Auffälligkeiten und Vorfälle, die sich nicht alleine auf die Unterkünfte beschränken, sondern seitens der Bürgerschaft auch im weiteren Wohnumfeld als Ärgernis oder gar Bedrohung wahrgenommen werden.

4. Mögliche Folgen fehlender Präsenz durch Fachkräfte der sozialen Arbeit

Werden Personen, die in Ü-Heimen untergebracht wurden, sich selber überlassen, steigt in der Regel die Wahrscheinlichkeit, dass sich ihre Probleme verstärken und sie sich nicht von alleine aus dieser Situation herausarbeiten können/wollen, signifikant.

- Mangels Ansprechpersonen und zuverlässigem Unterstützungsangebot fühlen sie sich nicht mehr wahrgenommen und verlieren die Motivation, ihre Lebenssituation in Eigenverantwortung zum Positiven zu verändern.

- Durch das sich steigernde Gefühl, nicht mehr Teil der Gesellschaft zu sein, verlieren sie die Bereitschaft, sich an Regeln der Gesellschaft im Allgemeinen (betrifft z.B. Mitwirkungspflichten gegenüber Behörden, Zahlungsverhalten/Vermeidung und Regulierung von Schulden, Abnahme der Hemmschwelle hinsichtlich krimineller Handlungen, etc.) und Regeln in den Ü-Heimen (Ordnung/Sauberkeit/Instandhaltung der genutzten Räumlichkeiten, Einhaltung der Hausordnung, Zahlung der Benutzungsgebühren, etc.) zu halten.

- Da die Nichteinhaltung von Regeln in den Ü-Heimen keine Konsequenzen hinsichtlich der gesetzlich geregelten Unterbringungsverpflichtung nach sich zieht, führt es in vielen Fällen dazu, dass der Stadt Sankt Augustin in der Folge ein nicht unerheblicher finanzieller Schaden durch hohe Summen an nicht gezahlten Benutzungsgebühren (mit regelmäßigen Niederschlagungen), die Notwendigkeit der Beauftragung von zusätzlichen Reinigungsdienstleistungen oder Sicherheitsdiensten (bei Bedarf), Entrümpelung und Reinigung von vermüllten Unterkünften, Beseitigung von Vandalismusschäden, etc. entsteht.

- Personen, die zur Verwahrlosung neigen, haben dadurch, dass sie in ihrem Verhalten nicht kontrolliert werden und ihnen keinerlei Unterstützungsangebote gemacht werden, keine Chance, nach Einweisung in ein Ü-Heim nicht erneut zu verwahrlosen, bis sie letztlich in einer menschenunwürdigen und hygienisch höchst bedenklichen Wohnsituation vor sich hinvegetieren.

- Die meisten in den Ü-Heimen untergebrachten Personen besitzen keine ausreichende Kompetenz oder Ressource, ihrem Leben aus eigener Motivation und Kraft heraus wieder eine Wende zu geben und sich aus der Unterbringungssituation selbstständig herauszuarbeiten. Dies führt zu einer dauerhaften Unterbringung, obwohl die Einweisung in ein Ü-Heim, also eine Notunterkunft - per Definition - lediglich einer akuten Gefahrenabwehr, nicht jedoch zu dauerhaften Wohnzwecken dienen soll.

- Durch die zeitlich ausgedehnte Inanspruchnahme vieler Unterkünfte durch Personen, die sich dort (teils über Jahre und Jahrzehnte hinweg) nicht mehr herausbewegen, findet keine ausreichende Fluktuation statt, sodass zukünftig

ein immer höherer Bedarf an neuen Unterbringungsmöglichkeiten zu erwarten ist.

5. Ziele einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen

Durch die Sicherstellung eines regelmäßigen, verlässlichen Beratungsangebots durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit soll schwerpunktmäßig

- die Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet,
- eine Fortführung der Abwärtsspirale durchbrochen,
- die Lebenssituation stabilisiert und
- Perspektiven für eine Zukunft nach Auszug aus der Notunterkunft erarbeitet werden.

Um dies zu erreichen ist Geduld, Verlässlichkeit, hartnäckige Ausdauer und ein respektvoller, wertschätzender Umgang mit Personen in besonderen Notlagen und mit multiplen Problemfeldern erforderlich.

6. Potentiale einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen

Entwickelt sich das aufsuchende Angebot jedoch wunschgemäß, sind auch für die Stadt Sankt Augustin positive Auswirkungen zu erwarten, da

- die untergebrachten Personen sich dadurch, dass sie sich wahrgenommen und auch kontrolliert fühlen, eher dazu motiviert werden können, auch ihren eigenen Beitrag zu Ordnung/Sauberkeit/Instandhaltung der von ihnen genutzten Räume zu leisten,

- die Unterkünfte während der regelmäßigen Präsenz der Fachkräfte hinsichtlich einer etwaigen Verwahrlosungstendenz kontrolliert werden und bei diesbezüglichen Problematiken rechtzeitig Hilfen installiert werden können,

- Probleme hinsichtlich der Zahlung von Benutzungsgebühren mit den Bewohnerinnen und Bewohnern frühzeitig geklärt und zukünftige Zahlungen sichergestellt werden können,

- das Problem von Fremdschläferinnen und Fremdschläfern in den Ü-Heimen durch die regelmäßigen Einblicke in die Zimmer eingedämmt werden kann,

- Personen, die durch regelmäßige, zuverlässige Kontaktaufnahme und Unterstützungsangebote eine Wertschätzung ihrer Person erfahren, weshalb sie weniger zu Aggressionen und Zerstörungswut neigen,

- durch den Vertrauensaufbau auch Personen mit psychischen Problemen dazu bewegt werden könnten, Hilfen anzunehmen, durch die eine Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Verfassung erreicht werden kann. Hierdurch kann eine Reduktion der in der Bürgerschaft wahrgenommenen Ärgernisse und Bedrohungslagen durch den o.a. Personenkreis erwartet werden.

- Sich die Fluktuation in den Unterkünften erhöht und bestenfalls

- somit dauerhaft eine Ausweitung des Bedarfs an Unterkünften eingedämmt werden kann.

Ein weiterer positiver Effekt der Etablierung von sozialer Arbeit in den Ü-Heimen wird in dem hieraus zu erwartenden nachlassenden Eskalationspotential der Bewohnerinnen und Bewohner gesehen.

Dies wird sich auf die Außenwahrnehmung durch die Sankt Augustiner Bürgerschaft und deren Sicherheitsempfinden positiv auswirken.

Darüber hinaus soll angestrebt werden, ältere Personen zu motivieren und davon zu überzeugen, Hilfen anzunehmen, durch die eine Stabilisierung ihrer gesundheitlichen Verfassung erreicht werden kann.

7. Umsetzung- Wie könnte der Einsatz von Fachkräften der sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen aussehen?

Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials beim Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Ü-Heimen sollen mit Blick auf den Arbeitsschutz grundsätzlich zwei sozialpädagogische Fachkräfte S 12 TVöD im Team ein regelmäßiges und vor allem verlässliches Angebot an den einzelnen Standorten gewährleisten. Hierzu ist vorgesehen, die einzelnen Standorte je nach Größe und Belegung ein bis zweimal wöchentlich mit bedarfsgerechten Zeitkontingenten aufzusuchen.

Im ersten Schritt geht es darum, durch die Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit ein Vertrauensverhältnis zu schaffen um sodann im zweiten Schritt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam die Hilfebedarfe festzustellen und an der Verbesserung bzw. der Stabilisation der Lebenssituation zu arbeiten.

Der Fokus der Arbeit der Fachkräfte soll mit ca. 75 % bei der regelmäßigen, niederschwelligen Beratung, Präsenz und Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und mit ca. 25 % bei der Nachbearbeitung und schriftlichen Verlaufs- und Ergebnisdokumentation liegen. Selbstverständlich müssen diese Arbeitsschwerpunkte nach Etablierung der Unterstützung evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Die Fachkräfte sind an den Fachdienst Wohnen (4/20) angebunden und sollen mit der Abteilung multiprofessionell zusammenarbeiten. Es sollen regelmäßige Fallbesprechungen und Rücksprachen eingeführt werden. Daher sollte - neben Beratungsräumen in den Ü-Heimen - ebenfalls ein gemeinsam zu nutzender Arbeitsplatz im Fachdienst vorgehalten werden.

8. Resümee

Durch die Bereitstellung aufsuchender sozialer Arbeit in den Ü-Heimen können sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Ü-Heime, die Stadtverwaltung Sankt Augustin selber - insbesondere hinsichtlich der Sicherung von Benutzungsgebühren und einer Verringerung von Vandalismusschäden – als auch die Sankt Augustiner Bürgerschaft in vielen Bereichen profitieren (siehe „6. Potentiale einer aufsuchenden sozialen Arbeit in den städtischen Übergangsheimen").

Aufgrund dessen bittet die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration der Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit zuzustimmen und bittet zugleich den Rat der Stadt Sankt Augustin die hierfür erforderlichen Stellen (2 VZÄ S 12 TVöD) – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 zu berücksichtigen. Sofern dies vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung nicht möglich sein sollte, wird um erneute Prüfung für das Jahr 2025 gebeten.

Bildnachweis:

Titelseite 1(https://pixabay.com/de/photos/mann-schreiben-laptop-rechner-2562325/)
Inhaltsangabe- städt. Übergangsheim Seite 2
(https://www.google.de/maps/place/Am+bhf+25,+53757+Sankt+Augustin/@50.7758291,7.1470175,17z/data=!3m1!4b1!4m6!3m5!1s0x47bee0b907c5ce67:0x2d4f521a5baad214!8m2!3d50.7758257!4d7.1495924!16s%2Fg%2F11fsjw18t6?entry=ttu)

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: **23/0514**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bilanz der Interkulturellen Woche Sankt Augustin 2023 und Anschluss an die kreisweite Interkulturelle Woche

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bilanz der Interkulturellen Woche 2023 zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Sankt Augustin schließt sich der kreisweiten Interkulturellen Woche an und verzichtet ab 2024 auf eine eigenständige Ausrichtung.

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1 <u>Bilanz der Interkulturellen Woche 2023</u>

Unter dem Motto „Neue Räume“ fand vom 25.09.2023 – 01.10.2023 zum fünften Mal die Interkulturelle Woche (IKW) Sankt Augustin statt. In diesem Jahr luden 12 Akteure zu insgesamt 18 Angeboten im gesamten Stadtgebiet ein. Das Angebot reichte von kulinarischen über literarischen, musikalischen, sportlichen und vielen weiteren Formaten.

Aufgrund der Stellenvakanz der koordinierenden Stelle in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung musste in diesem Jahr auf eine eigene Auftaktveranstaltung verzichtet werden. Stattdessen wurde auf die Auftaktveranstaltung der kreisweiten IKW verwiesen.

Die lokale Koordination sowie die Bewerbung der Angebote erfolgten wie in den Vorjahren. Beworben wurde die IKW Sankt Augustin über Flyer und Angebotsplakate sowie über digitale- und Printmedien. Alle Angebote waren zudem im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin aufgeführt.

Erfahrungsberichte und fotografische Eindrücke der IKW 2023 können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.sankt-augustin.de/eindruecke-von-der-interkulturellen-woche-2023/

Zu 2 Anschluss an die kreisweite IKW und Verzicht auf eine eigenständige Ausrichtung

Seit 2022 wird parallel zur IKW Sankt Augustin im gesamten Rhein-Sieg-Kreis eine kreisweite IKW ausgerichtet. Die Koordination wird vom Kommunalen Integrationszentrum übernommen. Dieses bündelt alle Angebote aus den kreisangehörigen Kommunen und bewirbt diese mit eigenem Werbematerial (Flyer, Plakate, Webseite). Das Kommunale Integrationszentrum richtet zudem eine große Auftaktveranstaltung sowie eine Abschlussveranstaltung zur kreisweiten IKW aus.

Die Verwaltung schlägt daher vor, künftig keine stadteigene IKW mehr auszurichten, sondern sich an der kreisweiten Veranstaltungswoche zu beteiligen. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und der angespannten Haushaltssituation Rechnung getragen. Zudem ist in den letzten Jahren krisenbedingt der Aufwand im Bereich der Integrationsarbeit durch vermehrte Flucht- und Migrationsbewegungen gestiegen und war oftmals nicht vorhersehbar (Ukrainekrieg, Coronapandemie). Dies erschwerte die langfriste Vorbereitung der IKW Sankt Augustin, da Personal anderweitig eingesetzt werden musste.

Die Verwaltung bietet für Veranstaltungen im Rahmen der IKW, die in Sankt Augustin stattfinden, weiterhin Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Veranstaltungsorten und der finanziellen Förderung über Förderprogramme (insbesondere KOMM-AN-NRW) an.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: **23/0515**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Verleihung des Beispiel Integration 2024 im Rahmen der Veranstaltung zum Engagementpreis 2024

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

Das diesjährige „Beispiel Integration" soll im Rahmen der Veranstaltung zum Engagementpreis 2024 verliehen werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die „Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Auslobung des Beispiel Integration" sehen eine Verleihung dieser Auszeichnung alle zwei Jahre im Rahmen des Internationalen Spiel- und Begegnungsfestes (seit 2020 Interkulturelle Woche Sankt Augustin) vor.

In seiner Sitzung am 02.05.2023 beschloss der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration (DS 23/0153) die neue Richtline zur Auslobung des „Engagementpreises Sankt Augustin" (vormals Beispiel Ehrenamt). Diese sieht für 2024 erstmalig eine Veranstaltung im neuen Format vor. Ein Programm aus musikalischen und künstlerischen Beiträgen soll die Preisverleihung einrahmen. Die Planung und Vorbereitung einer solchen Veranstaltung mit rund 200 Gästen ist mit einem hohen Aufwand verbunden.

Unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen der Stabsstelle Integration und Sozialplanung als federführende Dienststelle sowie der Haushaltssituation in 2024 schlägt die Verwaltung eine Zusammenlegung der Auszeichnungen innerhalb der Veranstaltung zum Engagementpreis am 30.11.2024 vor. Im Rahmen der Integrationsratssitzung am 30.01.2024 erfolgt zudem der Vorschlag der Verwaltung, künftig keine eigenständige Interkulturelle Woche (IKW) auszurichten, sondern sich der 2022 etablierten kreisweiten IKW anzuschließen.

Im Rahmen der Veranstaltung würden somit drei Auszeichnungen verliehen werden:

- Engagementpreis für Organisationen und Initiativen
- Engagementpreis für eine Einzelperson
- Beispiel Integration

Die Auswahl der jeweiligen Preistragenden erfolgt getrennt voneinander gemäß den jeweiligen Richtlinien. Mit der Auslobung des Beispiel Integration ist kein eigenständiges Budget im Haushalt vorgesehen, lediglich ein Budget für die Auftaktveranstaltung zur IKW Sankt Augustin.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: IuS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 13.12.2023
Drucksache Nr.: **23/0516**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Integrationsrat	30.01.2024	öffentlich / Vorberatung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	27.02.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aktueller Stand im Prozess „Siegel interkulturell orientiert„ und Beendigung der Teilnahme an dem Prozess

Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den aktuellen Stand zur Kenntnis.
2. Der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration folgenden Beschluss zu fassen:

   Die Verwaltung wird gebeten, nach erfolgter Re-Zertifizierung in 2024 aus dem Prozess „Siegel interkulturell orientiert“ auszusteigen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Siegel „Interkulturell orientiert“ stellt ein Qualitätsmerkmal dar und verdeutlicht den Stand der interkulturellen Öffnung einer Verwaltung oder sonstiger Institutionen. Ziel ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Integration und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Am 17.11.2022 wurde die Stadtverwaltung erstmalig mit dem „Siegel interkulturell orientiert“ ausgezeichnet. Über die umgesetzten Maßnahmen und Fortschritte in diesem Prozess wurde im Integrationsrat regelmäßig informiert (DS 21/0051, DS 22/0028, DS 22/0510, mündliche Berichterstattung in der Sitzung am 22.06.2023).

Bisher erreichte Ziele und umgesetzte Maßnahmen sind u. a.:

- Interkulturelle Öffnung wurde als gemeinsames Ziel der gesamten Stadtverwaltung durch den Bürgermeister a. D. erklärt und dies vom aktuellen Bürgermeister nach Amtsübernahme bekräftigt
- Durchführung von Workshops zur Interkulturellen Öffnung für die Beschäftigten der Verwaltung mit einer breiten Reichweite (u. a. über 40% der Führungskräfte)
- Stellenausschreibungen sind auf Interkulturalität und Diversität ausgerichtet
- Durchführung der jährlichen Interkulturellen Woche seit 2019 zur Sichtbarmachung der Vielfalt und Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- Fortführung des Demokratieprojektes „8sam! – gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus“ (bislang rund 50 Maßnahmen in fünf Jahren)
- Pilotierungsschulungen und anschließende personelle Verankerung der Leichten Sprache in der Verwaltung, zur Verbesserung des Informationsangebotes u. a. für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen
- Aufbau eines verwaltungsinternen Sprachmittlerpools zur Überwindung von Sprachbarrieren im Rahmen behördlicher Termine
- Öffnung der städtischen Seniorenbegegnungsstätte CLUB für das Interkulturelle Frauencafé
- Aufklärung der Wahlberechtigten über die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 – die Wahlbeteiligung an der Integrationsrat konnte im Vergleich zur letzten Wahl vervierfacht werden
- Angebot einer Einführung der neuen Integrationsratsmitglieder in die Ratsarbeit
- Erstellung mehrsprachiger Videobotschaften des Bürgermeisters während der Coronapandemie und Veröffentlichung über Soziale Medien sowie fortlaufende, mehrsprachige Veröffentlichung der Coronaregelungen
- Gewinnung der kreisweit ersten Antidiskriminierungsservicestelle der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. für den Standort Sankt Augustin
- Unterstützung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten mit mehrsprachigem Material für die Beratung zu den Themenfeldern Gesundheit und Pflege
- Etablierung eines monatlichen aufsuchenden Beratungsangebots der städtischen Migranten- und Flüchtlingsberatung in den Quartieren mit Quartierssozialarbeit sowie niederschwellige, interkulturelle Angebote der städtischen Senioren- und Pflegeberatung im Quartier Mülldorf-Nord
- aktiver Ausbau der Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen (MSO) aus Sankt Augustin sowie weiteren MSOn im Rhein-Sieg-Kreis
- Neukonzeption des Engagementpreises Sankt Augustin unter Berücksichtigung einer diversitätssensiblen Jury (u.a. Beteiligung des Integrationsrats, der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und des Kinder- und Jugendparlaments)

Geplante Maßnahmen für 2024:

- Schulung zur Öffentlichkeitsarbeit inkl. der Berücksichtigung der Aspekte diskriminierungsfreier Kommunikation und Diversitätssensibilität
- Weitere Bekanntmachung der verwaltungsinternen Anlaufstelle bei Diskriminierungserfahrungen nach dem „Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz"
- Mehrsprachige Willkommensbroschüre für Menschen mit Fluchtgeschichte, die neu in den städtischen Übergangsheimen untergebracht werden – zur Erleichterung der eigenständigen Erstorientierung

Mit einer Re-Zertifizierung der Stadtverwaltung Sankt Augustin im Herbst 2024 wird gerechnet. Damit dürfte die Stadtverwaltung auch in den Jahren 2025/2026 das „Siegel Interkulturell orientiert" tragen.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Teilnahme an diesem Qualifizierungsprozess Personalressourcen bindet, z. B. durch die Teilnahme an regelmäßigen Arbeitskreissitzungen, Evaluationsgesprächen und Berichtswesen. Durch die krisengeprägten letzten Jahre und den seit einiger Zeit wieder wachsenden Zuzug geflüchteter Menschen nach Sankt Augustin sind die vorhandenen Personalressourcen der Stabsstelle Integration und Sozialplanung anderweitig gebunden. So rückt beispielsweise der Bedarf an Erstorientierung neuzugewanderter Personen wie bereits 2015/16 stärker in den Fokus.

Mit den vorgenannten Maßnahmen zeigt sich, dass die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bereits fester Bestandteil des Verwaltungshandelns geworden ist. Sie wird von der Verwaltungsspitze mitgetragen und gefördert. In zahlreichen Bereichen wurden Verbesserungen erreicht. Die Mitwirkung am Siegelprozess wurde mit dem politischen Auftrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 03.04.2019 (DS 19/0114) an die auskömmliche Personalsituation der Stabsstelle Integration und Sozialplanung geknüpft. Die Verwaltung schlägt daher vor unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt sowie der vorhandenen Personalressourcen in der Stabsstelle Integration und Sozialplanung, nach erfolgter Re-Zertifizierung die Teilnahme am Siegelprozess zugunsten anderer Integrationsaufgaben nicht fortzuführen. Da es zum Siegelprozess keine vertraglichen Vereinbarungen mit dem Siegelverbund (Kommunales Integrationszentrum und Integrationsagenturen im Rhein-Sieg-Kreis) gibt, ist ein Ausstieg jederzeit möglich.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.